

Perspektive Seiteneinstieg

Vertretungslehrer

gegenüber

Beitrag von „Mathemann“ vom 17. April 2022 09:59

Zitat von Karl-Dieter

Wüsste auch keine rechtliche Grundlage dafür.

<https://dejure.org/gesetze/BeamtStG/48.html>

bzw. äquivalent die Arbeitnehmerhaftung. Wenn man nachgewiesen bekommen kann, dass man definitiv von der entsprechenden Anweisung wusste (Anwesenheit bei SL-Dienstversammlungen, Quittierung eines Schreibens, o.ä.) kann man IMHO schon von grober Fahrlässigkeit ausgehen.